



Apothekerkammer

Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

gem. § 38 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 3 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung vom 22. Mai 1996, zuletzt geändert am 19. Juni 2019, für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

Die

Süd-Apotheke
Strundenstr. 15
45899 Gelsenkirchen

wird aufgrund des Antrages vom 21.05.2024
01.05.2024 – 30.04.2030 als Weiterbildungsstätte für das Gebiet

Allgemeinpharmazie

zugelassen.

Ein Widerruf der Zulassung bleibt vorbehalten.

Münster, den 4. Juli 2024


Gabriele Regina Overwiening
Die Präsidentin

Lfd. Nr.: 1/1832/2024

